



Geschäftsbericht 2022



Sparkasse
Duderstadt

Impressum
Herausgeber und Redaktion
Zweckverbandsparkasse Duderstadt
Bahnhofstraße 41
37115 Duderstadt

Lagebericht 2022

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Darstellung der Ertragslage unter Beachtung der Anforderungen des Prüfungsstandards 350 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Zweckverbandssparkasse Duderstadt ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Göttingen unter der Nummer HRA 101304 eingetragen.

Träger der Zweckverbandssparkasse Duderstadt ist der Sparkassenzweckverband Duderstadt, der von der Stadt Duderstadt und dem Landkreis Göttingen gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband Duderstadt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Duderstadt und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN). Geschäftsgebiet der Zweckverbandssparkasse Duderstadt ist das Gebiet des Trägers im Altkreis Duderstadt.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Ergänzend zu den bestehenden Sicherungsmitteln wird ab 2025 ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem von den Instituten befüllt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Niedersächsische Sparkassengesetz oder die Satzung der Sparkasse Duderstadt

keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Kündigungen sowie natürlicher Fluktuation um 2,7 % auf 147 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert, von denen sich 83 Personen in Vollzeitbeschäftigung, 52 Personen in Teilzeitbeschäftigung sowie 12 Personen in Ausbildung befinden.

Gegenüber dem Vorjahr wurden zwei Geschäftsstellen in SB-Geschäftsstellen verändert und eine SB-Geschäftsstelle vorübergehend geschlossen. Der Gesamtbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf eine Geschäftsstelle und fünf SB-Geschäftsstellen. Die Veränderungen erfolgten im Wesentlichen aus Wirtschaftlichkeitsgründen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

2.1.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände.

Seit Ende Februar 2022 wird die Weltwirtschaft vor allem von dem Ukraine-Krieg geprägt. Dieser führte zu Unterbrechungen der Lieferketten in zahlreichen Branchen, während andere aus der Corona-Pandemie resultierende Engpässe zumindest graduell überwunden werden konnten. Dabei erwies sich Deutschland in Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Folglich wuchs die deutsche Wirtschaft 2022 langsamer als viele andere europäische Länder wie zum Beispiel Spanien, Italien oder Frankreich. Eine für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel. Die öffentlichen Haushalte sind derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle, Sanktionen, Steigerung der Energiepreise) belastet.

In Deutschland konnte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) insgesamt um 1,9 % zulegen, was auf den expansiven privaten Konsum als Hauptträger des

gesamtwirtschaftlichen Wachstums zurückzuführen ist. Eine weitere Stütze des Wachstums waren die Ausrüstungsinvestitionen, die real um 2,5 % zulegen. Die Bauinvestitionen haben sich dagegen real um 1,6 % rückläufig entwickelt.

Die Inflationsraten erreichten Höchststände, die man in dieser Höhe im wiedervereinigten Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte. So verteuerten sich die Verbraucherpreise im Euroraum im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ 8,7 %.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich 2022 sehr robust. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht, was einem neuen Höchststand entspricht. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 %, obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr besteht ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

2.1.2 Entwicklung der niedersächsischen Wirtschaft

Für das Gesamtjahr 2022 rechnet die Norddeutsche Landesbank auf Basis einer eigenen Analyse für Niedersachsen mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,3 %. Damit liegt das Wachstum unter dem Wert für Gesamtdeutschland. Hier zeigt sich die Abhängigkeit der für Niedersachsen wichtigen Automobilindustrie und auch anderer Industriebranchen, die ihrerseits auf funktionierende Lieferketten und reibungslose Transportwege angewiesen sind. Für das Baugewerbe wird ein kumuliertes Wachstum nahe Null prognostiziert, bedingt durch eine Kombination aus Zinsentwicklung, Baukostensteigerungen und Rohstoffknappheit. Der Einzelhandel erlebt insgesamt eine Seitwärtsbewegung, während der Großhandel eine positive Entwicklung zeigt. Im Gastgewerbe zeigt sich nach den Corona-Jahren eine deutliche Aufwärtstendenz.

Die Arbeitslosenquote in Niedersachsen beträgt zum Jahresende 5,5 % und liegt damit sowohl über dem Vorjahreswert (5,0 %) als auch über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 5,3 %. Dabei ist die durchschnittliche Vakanzzeit um 18,8 % auf 209 Tage angewachsen, was auf einen akuten Arbeits- und Fachkräftemangel in einigen Bereichen zurückzuführen ist.

2.1.3 Regionale Entwicklung

In unserem Geschäftsgebiet leben etwa 36.500 Einwohner. Damit hat sich die rückläufige Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre auch 2022 weiter fortgesetzt und ist gegenüber dem Vorjahr um rund 170 Personen gesunken. Die reale Kaufkraft im Geschäftsgebiet ist um rund 14 Mio. EUR gestiegen und liegt jetzt bei 661 Mio. EUR. Bezogen auf den Durchschnittswert je Einwohner beträgt die reale Kaufkraft 18,1 TEUR und liegt damit um 2,6 % über dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 2,8 % fällt der Anstieg der realen Kaufkraft etwas geringer aus und liegt weiterhin unter dem deutschlandweiten Wert von 18,9 TEUR. Die Bruttowertschöpfung (Gesamtwert der im Produktionsprozess erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen) hat sich in unserem Geschäftsgebiet gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 848 Mio. EUR verringert.

Die Beschäftigungslage zeigt sich in unserem Geschäftsgebiet weiterhin besonders robust. Auch wenn die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr um 0,1 %-Punkt gestiegen ist, verbleibt sie auf einem niedrigen Niveau. Sie liegt zum 31. Dezember 2022 mit 3,5 % sowohl im Vergleich zu Deutschland und Niedersachsen als auch zum Gesamtwert des Landkreises Göttingen auf einem unterdurchschnittlichen Niveau.

2.1.4 Erwartungen für 2023

Insbesondere aufgrund der angespannten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird sich die Wirtschaftsleistung voraussichtlich schlechter entwickeln als im Vorjahr. Zudem sind die nachhaltigen Folgen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs nicht verlässlich abschätzbar und hängen von deren weiterem Verlauf ab. Die Norddeutsche Landesbank erwartet in ihrem Konjunkturausblick vom 24. Januar 2023 bundesweit ein geringes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,2 %, für Niedersachsen ein Wachstum von 0,3 %.

Gemäß einer Presseinformation der Agentur für Arbeit (Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen) vom 7. Oktober 2022 erwartet das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) im kommenden Jahr auf Bundesebene einen leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit um 2,3 %, was einer Arbeitslosenquote von 5,4 % entspricht. Für Niedersachsen geht die IAB von einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen um 2,5 % aus, obwohl auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 0,8 % steigen könnte. Dabei dürfte die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen regional zum Teil sehr unterschiedlich ausfallen. Zudem unterliegen die Prognosen hohen Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf die vielschichtigen Folgen des Ukrainekriegs und wegen der gesamtwirtschaftlichen Lieferengpässe.

Wir erwarten für unser Geschäftsgebiet eine den überregionalen Trends und Einschätzungen entsprechende Entwicklung.

2.1.5 Entwicklung der Geld- und Zinspolitik der EZB

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Juli 2022 erstmals seit 2011 eine Zinsanhebung beschlossen und dieser Erhöhung im Jahresverlauf drei weitere Zinsschritte folgen lassen, sodass der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte zum Jahresende bei 2,5 % und der Einlagenzinssatz für Guthaben auf EZB-Konten bei 2,0 % liegt. Seit Juli 2022 führt die Bundesbank im Rahmen der zuletzt vorgenommenen Anleihekaufprogramme keine Nettoankäufe von Wertpapieren mehr durch. Ab März 2023 plant die Bundesbank einen maßvollen und vorhersehbaren Abbau der hierüber erworbenen Wertpapierbestände. Diese Maßnahmen können als Ende der bisherigen expansiven Geldpolitik der Zentralbank und als Antwort auf die hohen Inflationsraten in der Euro-Zone angesehen werden.

Die künftige Zinsentwicklung bleibt abzuwarten. Gemäß einer Einschätzung der Deutsche Bank Research vom 23. Februar 2023 könnte der Trend steigender Zinsen 2023 anhalten.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden verschiedenste aufsichtsrechtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelung:

Zum 7. Oktober 2022 ist die pfandbriefrechtliche Änderungsverordnung in Kraft getreten. Bestandteil der Änderungsverordnung ist auch die geänderte Beleihungswertermittlungsverordnung, welche bis 31. Dezember 2022 umzusetzen war.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen:

Kennzahlen	Erläuterung
Cost-Income-Ratio	Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).
Betriebsergebnis vor Bewertung	Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).
Wachstum originäres Kundenkreditgeschäft (bis 2022)	Wachstum des originären Kreditgeschäfts gemäß Bilanzpositionen Aktiva 4 und Avale in Passiva unterm Strich 1b (vor Abzug von Kompensationen).
Neuzusagen im Kreditgeschäft mit Kunden (ab 2023)	Volumen der neu vergebenen Darlehenszusagen an Kunden.
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Privatkunden und Unternehmen	Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gemäß monatlicher Bilanzstatistik der Bundesbank (HV21 Pos. 220; nur gegenüber wirtschaftlich unselbständigen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen sowie Unternehmen).
Gesamtkapitalquote nach CRR	Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken).

Für das Geschäftsjahr 2023 ist der bedeutsame finanzielle Leistungsindikator „Wachstum originäres Kundenkreditgeschäft“ im Prognoseteil dieses Lageberichts nicht mehr relevant, da die Geschäftsstrategie entsprechend angepasst wurde.

Als Bemessungsgröße für das Kreditgeschäft mit Kunden wird ab dem Prognosejahr 2023 die Kennzahl „Neuzusagen im Kreditgeschäft mit Kunden“ als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator entsprechend unserer Geschäftsstrategie definiert.

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil in % des Geschäfts- volumens
	2022	2021	TEUR	%	
	TEUR	TEUR			TEUR
Bilanzsumme	837.146	804.209	32.937	4,1	
DBS ¹	826.355	787.439	38.916	4,9	
Geschäftsvolumen ²	845.794	812.329	33.465	4,1	
Barreserve	90.310	75.351	14.959	19,9	10,7
Forderungen an Kreditinstitute	57.489	63.780	-6.291	-9,9	6,8
Kunden- kreditvolumen	551.829	526.112	25.717	4,9	65,2
Wertpapieranlagen	131.693	132.096	-403	-0,3	15,6
Beteiligungen	1.933	2.045	-112	-5,5	0,2
Sachanlagen	11.118	11.907	-789	-6,6	1,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	47.019	50.620	-3.601	-7,1	5,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	698.314	669.667	28.647	4,3	82,6
Rückstellungen	18.873	14.518	4.355	30,0	2,2
Eigenkapital	47.631	46.733	898	1,9	5,6
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren:					
Wachstum originäres Kunden- kreditgeschäft ³	543.945	525.161	18.784	3,6	
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Privatkunden und Unternehmen ³	651.108	620.775	30.333	4,9	

¹ DBS
Durchschnittliche Bilanzsumme

² Geschäftsvolumen
Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten aus Avalkrediten

³ Definition der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren
siehe Kapitel 2.3 dieses Lageberichts

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten aus Avalkrediten) hat sich von 812,3 Mio. EUR auf 845,8 Mio. EUR erhöht. Dabei ist die Bilanzsumme von 804,2 Mio. EUR auf 837,1 Mio. EUR gestiegen.

Der Anstieg des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme liegt über dem im Vorjahr prognostizierten Anstieg und resultiert im Wesentlichen aus der ebenfalls unerwarteten kräftigen Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Barreserve

Der Anstieg der Barreserve ist vor allem auf eine Zunahme des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

2.4.2.2 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich von 63,8 Mio. EUR auf 57,5 Mio. EUR reduziert.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute resultiert insbesondere aus geringeren täglich fälligen Verrechnungsguthaben. Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 51,2 Mio. EUR (im Vorjahr ebenfalls 51,2 Mio. EUR), die Emittenten aus der Sparkassen-Finanzgruppe betreffen.

2.4.2.3 Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen (Aktiva 4 und 9 zuzüglich Avalkredite) erhöhte sich um 25,7 Mio. EUR auf 551,8 Mio. EUR. Der größte Anstieg ist bei den Krediten an Unternehmen und Selbständige zu verzeichnen. Aber auch das Kundenkreditvolumen gegenüber Privatpersonen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dabei konnte das originäre Kundenkreditgeschäft als für die Unternehmenssteuerung herangezogener bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator um 18,8 Mio. EUR gesteigert werden.

Die Ausweitung des Kundenkreditvolumens an Unternehmen und Selbständige vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Bei den Privatpersonen resultiert der Anstieg aus den Wohnungsbaukrediten und fand ebenfalls überwiegend im langfristigen Bereich statt.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2022 auf 102,3 Mio. EUR und liegen damit um 9,0 % unter dem Wert des Vorjahres (112,4 Mio. EUR). Die

Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus liegen mit 59,4 Mio. EUR ebenfalls unter dem Vorjahreswert von 64,6 Mio. EUR.

Es wurden insgesamt 5,6 Mio. EUR zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen vermittelt.

Insgesamt konnte damit das Kundenkreditvolumen entsprechend unserer Prognose aus dem Vorjahr gesteigert werden, wobei der Anstieg unsere Erwartungen noch übertraf. Auch das Wachstum des als bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator festgelegten originären Kundenkreditgeschäfts übertrifft unsere Erwartungen.

2.4.2.4 Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,4 Mio. EUR auf 131,7 Mio. EUR.

Dabei liegen die Schuldverschreibungen mit 102,7 Mio. EUR um 5,9 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert, während der Bestand an anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren um 5,5 Mio. EUR auf 29,0 Mio. EUR aufgebaut wurde. Diese Verschiebung resultiert insbesondere aus einer Investition in Immobilienfonds.

2.4.2.5 Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2022 sank das Volumen der Beteiligungen um 0,1 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR. Die Veränderung ergab sich aus einer Kapitalrückzahlung.

Entsprechend unserer prognostizierten Erwartung aus dem Vorjahr, wonach Abschreibungen auf Beteiligungen zwar nicht ausgeschlossen werden konnten aber auch nicht erwartet wurden, waren Abschreibungen auf Beteiligungen im Geschäftsjahr 2022 nicht vorzunehmen.

2.4.2.6 Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich um 0,8 Mio. EUR auf 11,1 Mio. EUR verringert. Hier machen sich planmäßige Abschreibungen sowie die Veräußerung von zwei Immobilien bemerkbar.

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 50,6 Mio. EUR auf 47,0 Mio. EUR reduziert. Der Rückgang vollzog sich insbesondere bei den zweckgebundenen Mitteln für geförderte Kundenkredite. Bei den Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit handelt es sich überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 28,6 Mio. EUR auf 698,3 Mio. EUR.

Die Zunahme resultiert ausschließlich aus einer Steigerung der täglich fälligen Sicht- und Geldmarkteinlagen von 525,4 Mio. EUR auf 560,0 Mio. EUR. Damit machen die Sicht- und Geldmarkteinlagen nunmehr 66,2 % unseres Geschäftsvolumens aus.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurde überwiegend von den Unternehmen und den Privatpersonen erwirkt. Dabei haben sich die bilanziellen Einlagenbestände der Unternehmen um 16,8 Mio. EUR und der Privatpersonen um 13,5 Mio. EUR erhöht.

Damit ist die für 2022 erwartete Bestandserhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden eingetroffen. Der Zuwachs fällt dabei höher aus als erwartet. Gleiches gilt dabei auch für die im Vorjahr als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator festgelegten Verbindlichkeiten gegenüber den Privatkunden.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

2.4.4.1 Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 90 Konten auf 22.247 Konten. Die vermittelten Kreditkarten haben sich um 1,3 % auf 3.934 Karten erhöht.

2.4.4.2 Vermittlung von Wertpapieren

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Wertpapierumsätze gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % zurückgegangen und belaufen sich auf 70,0 Mio. EUR. Insbesondere aufgrund

des im Jahresverlauf angestiegenen Zinsniveaus wurden neben den Anteilen an Investmentvermögen auch wieder verstärkt festverzinsliche Wertpapiere nachgefragt. Dabei haben sich die Käufe von Aktien und Optionsscheinen sowie Investmentzertifikaten gegenüber dem Vorjahr rückläufig entwickelt.

2.4.4.3 Immobilienvermittlung

Im Geschäftsjahr 2022 konnten wir für 21 Wohnimmobilien und eine gemischt genutzte Immobilie erfolgreich im Rahmen unseres Dienstleistungsangebots einen Käufer ausfindig machen. Es wurden damit insgesamt 22 Objekte mit einem Gesamtwert in Höhe von 3,8 Mio. EUR vermittelt, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 35,2 % bedeutet.

2.4.4.4 Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 233 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 48 TEUR und einem Gesamtvolumen von 11,1 Mio. EUR vermittelt, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 77,5 % bedeutet.

An Sach- und Lebensversicherungen konnten 1.022 Verträge mit einem Beitragsvolumen von 3,8 Mio. EUR vermittelt werden, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % entspricht.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen in Höhe von 65,2 % (im Vorjahr: 64,8 %) und einem Anteil der Wertpapieranlagen am Geschäftsvolumen in Höhe von 15,6 % (im Vorjahr: 16,3 %). Damit hat sich der Strukturanteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen aufgrund der Kreditzuwächse in Relation zu dem Anstieg des Geschäftsvolumens erhöht. Auf der Passivseite dominieren die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Anteil am Geschäftsvolumen in Höhe von 82,6 % (im Vorjahr: 82,4 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine weiteren bedeutsamen Veränderungen bei den Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2022. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 ein Eigenkapital von 47,6 Mio. EUR (Vorjahr 46,7 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Umwidmung von 2,0 Mio. EUR zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB auf 18,4 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 13,68 % (im Vorjahr: 13,96 %) die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 8,00 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer). Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von 0,00 % auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen betragen zum 31. Dezember 2022 460,7 Mio. EUR und die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel belaufen sich auf 63,0 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 ebenfalls 13,68 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2022 im letzten Jahr prognostizierte Steigerung der Gesamtkapitalquote auf 14,00 % bis 14,50 % konnte insbesondere aufgrund des stärker als erwartet gestiegenen Kundenkreditgeschäfts und der hieraus resultierenden zusätzlichen anrechnungspflichtigen Positionen nicht erreicht werden.

Die Verschuldungsquote am 31. Dezember 2022 (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt 8,46 % und liegt damit über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 3,00 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung zu erwarten.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag 2022 mit 123 % bis 149 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die LCR-Quote 145 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag innerhalb einer Bandbreite von 125,4 % bis 128,3 %; damit wurde die aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank gehalten. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank. Diese wurden in einem geringen Umfang in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, im Jahr 2022 neue Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde teilweise genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, gegliedert nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderung	
			Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	12,9	12,1	0,8	6,3
Provisionsüberschuss	5,3	5,4	-0,1	-0,8
Sonstige ordentliche Erträge	0,5	0,5	0,0	9,4
Gesamtertrag	18,7	18,0	0,7	4,3
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	13,2	13,2	0,0	0,8
- davon Personalaufwand	8,7	8,9	-0,2	-1,7
- davon andere Verwaltungsaufwendungen	4,5	4,3	0,2	5,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,2	0,2	0,0	15,2
Betriebsergebnis I (vor Bewertung)	5,3	4,6	0,7	13,8
Aufwand aus Bewertungsergebnis	1,3	1,3	0,0	1,2
Betriebsergebnis II (nach Bewertung)	4,0	3,3	0,7	18,7
Aufwand aus neutralem Ergebnis	2,1	1,4	0,7	45,0
Ergebnis vor Steuern	1,9	1,9	0,0	-1,3
Gewinnabhängige Steuern	1,0	1,0	0,0	-5,0
Jahresüberschuss	0,9	0,9	0,0	3,1

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des

Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage auf Basis dieses Betriebsvergleichs sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2022	2021
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS	0,64	0,59
Cost-Income-Ratio in %	71,5	73,9

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,64 % (Vorjahr 0,59 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme 2022. Es liegt damit unter dem durchschnittlichen Niveau der niedersächsischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,51 % wurde allerdings insbesondere aufgrund eines höheren Zinsüberschusses und geringerer Verwaltungsaufwendungen deutlich übertroffen.

Das gilt auch für die als weitere bedeutsame finanzielle Leistungsindikator aus Basis des Betriebsvergleichs zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert zwischen 76 % und 77 % wird deutlich verbessert ausgewiesen. Auch hier machen sich vor allem der höhere Zinsüberschuss und die geringeren Verwaltungsaufwendungen bemerkbar. Dabei verbesserte sich die Cost-Income-Ratio von 73,9 % auf 71,5 %.

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Ertragslage nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation geben wir folgende Erläuterungen:

Im Geschäftsjahr 2022 konnte der **Zinsüberschuss** gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR gesteigert werden. Die Verbesserung resultiert sowohl aus einem höheren Zinsertrag als auch aus einem Rückgang des Zinsaufwands. Der Anstieg des Zinsüberschusses liegt deutlich über dem im Vorjahr prognostizierten Wert.

Der **Provisionsüberschuss** hat sich wie erwartet rückläufig entwickelt. Er liegt vor allem aufgrund geringerer Erträge aus der Vermittlung von Immobilien um 0,1 Mio. EUR bzw. 0,8 % unter dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der **Personalaufwand** entgegen der Prognose zurückgegangen. Die Personalaufwendungen haben sich insbesondere aufgrund eines reduzierten Mitarbeiterbestands um 1,7 % auf 8,7 Mio. EUR verringert.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich wie erwartet um 5,8 % auf 4,5 Mio. EUR. Hier machen sich insbesondere höhere Aufwendungen für Beitragszahlungen zum Einlagensicherungsfonds sowie für Dienstleistungen Dritter bemerkbar. Der Anstieg fällt dabei jedoch niedriger aus als im Vorjahr angenommen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach der Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) und unter Berücksichtigung einer Aufstockung des Sonderposten nach § 340 g HGB bestehen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,3 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft erneut ein positiver Ergebnisbeitrag ergibt, der über dem Vorjahreswert liegt, stellt sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen insbesondere aufgrund deutlich gesunkener Kurswerte wie im Vorjahr negativ dar und liegt dabei deutlich ungünstiger als der Vorjahreswert. Grund hierfür ist vor allem der starke Zinsanstieg 2022. Dieser Zinsanstieg führte ebenfalls zur erstmaligen Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zum 31. Dezember 2022 als wesentlicher Bestandteil der sonstigen Bewertungsmaßnahmen. Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung aus der Bewertung haben wir auf in früheren Jahren gebildete stille Reserven zurückgegriffen. Der Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge liegt insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres und wird von der Bewertung der Wertpapiere und dem sonstigen Bewertungsergebnis bestimmt. Während sich das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft besser entwickelt hat als erwartet, fallen die Belastungen aus dem Wertpapiergeschäft und dem sonstigen Bewertungsergebnis deutlich höher aus als angenommen.

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB** wurde um 2,0 Mio. EUR deutlich aufgestockt. Hierfür wurden bislang stille Reserven umgewidmet.

Der Aufwand aus dem **neutralen Ergebnis** liegt mit 2,1 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR bzw. 45,0 % deutlich über dem Vorjahresergebnis. Maßgeblich für diesen Anstieg sind aperiodische Zuführungen zu den Pensions- und Personalrückstellungen.

Der **Steueraufwand** für das Geschäftsjahr 2022 liegt mit 1,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahrs.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Sparkasse mit der Entwicklung der ordentlichen Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich des Betriebsergebnisses vor Bewertung wurden deutlich übertroffen. Unter Berücksichtigung der Folgen aus dem starken Zinsanstieg beurteilt die Sparkasse die Ertragslage insgesamt als nicht vollständig zufriedenstellend.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, beträgt 0,11 %.

2.5.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der makroökonomischen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung insgesamt als nicht vollständig zufriedenstellend. Unser Kundenkreditvolumen konnte erneut weiter ausgebaut werden und das Geschäftsvolumen ist durch das überdurchschnittliche Wachstum unseres Mittelaufkommens von Kunden gestiegen. Die Cost-Income-Ratio hat sich besser als prognostiziert entwickelt und das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt deutlich über dem Vorjahreswert. Dem stehen allerdings hohe Belastungen aus der Bewertung der Wertpapiere sowie dem sonstigen Bewertungsergebnis als Folge des starken Zinsanstiegs gegenüber.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Bewertungsergebnis Wertpapiere (aus Zinsen, Spreads und Immobilien)
	Zinsüberschuss (aus Zinsen)
Beteiligungsrisiken	--
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	--

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit von 21,0 Mio. EUR bereitgestellt. Das Gesamtlimit reichte auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken, mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt.

Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung nach Steuern der kommenden zwölf Monate, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie die Sicherheitsrücklage.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit TEUR	Auslastung	
			TEUR	%
Adressenrisiken	Kundengeschäft	4.100	3.295	80,4
	Eigengeschäft	500	463	92,6
Marktpreisrisiken	Bewertungsergebnis Wertpapiere	11.000	10.459	95,1
	Zinsüberschuss	3.500	3.497	99,9
Beteiligungsrisiken	--	700	426	60,8
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	--	--	--
Operationelle Risiken	--	500	369	73,8

Eine Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos – Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Risikotragfähigkeitskonzept ist aufgrund der nicht sinnvoll möglichen Begrenzung durch Risikodeckungspotenzial nicht erforderlich (vgl. MaRisk AT 4.1 Tz. 4). Es besteht somit kein explizites Quantifizierungsgebot für die Kapitalunterlegung in der Risikotragfähigkeit. Hiervon macht die Sparkasse Gebrauch.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass diese unerwarteten und außergewöhnlichen Belastungen nicht in jedem Fall getragen werden könnten.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund eines weiteren Zinsanstiegs im Rahmen eines adversen Szenarios oder eine steigende Kapitalbindung aus dem angestrebten Wachstum im Kundenkreditgeschäft. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung mit einer Ausnahme bei adversen Entwicklungen eingehalten werden. Geringfügige Maßnahmen führen

jedoch dazu, dass die Mindestanforderungen erfüllt werden könnten. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht in den Risikoszenarien weiterhin ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaft wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Vorstandsstab. Beide Abteilungen sind dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken aktuell keine derivativen Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Zudem ist die Sparkasse nicht an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Darüber hinaus

wurden keine Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zu Absicherungszwecken gebildet.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also Firmen-, Kommunal- und Privatkunden.

Schuldner im Eigengeschäft sind insb. Kreditinstitute aber auch andere Wertpapieremittenten (z.B. Unternehmen).

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, da sich die Bonitätseinstufung (Rating) der Schuldner verändert. Hierdurch muss ein höherer Spread bzw. Risikoaufschlag ggü. der risikolosen Kurve berücksichtigt werden. Das Migrationsrisiko stellt dabei auf Veränderungen der Bonitäten im Zeitablauf ab, die keinen Ausfall darstellen.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko z. B. durch einen Transferstopp (also die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners). Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1 Adressenrisiken im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites (incl. offener Zusage) sowie Eventualverbindlichkeiten (wie beispielsweise Avale) (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer

Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko), Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen. Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	304.795	289.193
Privatkundenkredite	283.373	279.441
Weiterleitungsdarlehen	40.065	43.034
darunter für den Wohnungsbau	(30.223)	(31.643)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	30.294	32.014
Gesamt	658.527	643.682

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*vor Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 46,3 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen (Firmenkundenkredite) vergeben, 43,0 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen (Privatkundenkredite).

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Neben den Krediten an Privatpersonen, die auf Grund der kleinteiligen Vergabe auf viele Kreditnehmer verteilt sind, bildet das Kreditgeschäft mit Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Privatpersonen einen weiteren Schwerpunkt. Den Schwerpunktbereich hierbei bilden mit 16 % bzw. 19 % die Ausleihungen an die Branchen Baugewerbe sowie Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens. Rd. 70 % des risikotragenden Kundenkreditvolumens (ohne Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite) entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis einschließlich 1,0 Mio. EUR. Rd. 30 % des risikotragenden Kundenkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 1,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Vorgaben für das Neugeschäft unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 10	96,8	95,9
11 bis 15	2,1	3,1
16 bis 18	0,4	1,0
Noch nicht geratet	0,7	0,0

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Größenklassenkonzentration beim Anteil der Engagements an eine Kreditnehmereinheit (CRR 4 (39)) ab einer definierten Größenordnung
- Branchenkonzentration bei den Branchen Baugewerbe sowie Grundstücks- und Wohnungswesen
- Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes
- Konzentration im Bereich der grundpfandrechtlichen Sicherheiten

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise und dem Ukraine-Krieg ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Daneben wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise und dem Ukraine-Krieg anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden muss, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	2.379	198	1.440	31	1.106
Rückstellungen	20	70	0	0	90
Pauschalwertberichtigungen*	715	746	0	0	1.461
Gesamt	3.114	1.014	1.440	31	2.657

* Im Anhang zum Jahresabschluss berichten wir über eine Änderung des Verfahrens für die PWB Ermittlung.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt, aufgrund höherer Auflösungen als Neubildungen und Erhöhungen, im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung des EWB-Bestands.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen nach dem erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet.

Aufgrund der Änderungen bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung ergeben sich Zuführungen.

4.2.1.2 Adressenrisiken im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Geschäftspartners (Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Erfüllungsrisiko und ein Vorleistungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Emittenten, der Assetklassen, der Ratings sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Geschäftspartner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Geschäftspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte (ohne Bundesbankguthaben) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 185,3 Mio. EUR (Buchwerte ohne anteilige Zinsen). Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (rd. 102,2 Mio. EUR), sonstiges Investmentvermögen (rd. 29 Mio. EUR) sowie Namensschuldverschreibungen und Termingeldanlagen bei Kreditinstituten und institutionellen Kunden (rd. 54 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (in %):

DSGV Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	16 - 18	-
Externe Ratingklasse Standard & Poor´s	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB	BB- bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2022	97,1	1,9	1,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2021	97,2	1,8	0,5	0,5	0,0	0,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen bis auf eine Ausnahme über ein Rating im Bereich des Investment-Grades. Bei den Anlagen im Non-Investment-Grade handelt es sich zudem um Namensschuldverschreibungen von institutionellen Kunden.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an die Deutsche Bundesbank, die sich zum Jahresende auf rd. 85,4 Mio. EUR beläuft. Diese ist auf die zu haltende Mindestreserve sowie die Nutzung des „zweistufigen Systems für die Verzinsung von Überschussreserven“ (sog. Staffelzinsen) zurückzuführen. Weiterhin besteht im Eigengeschäft eine Branchenkonzentration, da der überwiegende Anteil der Eigenanlagen bei Banken und insb. Landesbanken getätigt werden.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Optionen werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf Rechte, die innerhalb von Produkten vorhanden sind. Im Kundengeschäft können dies beispielsweise Sondertilgungsrechte bei Darlehen oder Kündigungsrechte bei Zuwachssparen sein.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1 Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden allgemein alle zinstragenden Positionen des Anlagebuches betrachtet. Die Sparkasse führt kein Handelsbuch. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus durch Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Im Rahmen der sog. Relevanzprüfung wird die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario ermittelt („schädlichstes Szenario“). Dieses stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.

- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang +200 BP	Vermögenszuwachs -200 BP
TEUR	15.577	17.745

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in Relation des Festzinsüberhangs der Aktiva zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) sowie beim Verhältnis des Laufzeitbandes größer 5 Jahre zum Gesamtbestand der verzinslichen Anlagen.

Unsere periodische und wertorientierte Steuerung hilft uns die Entwicklung dieser Konzentration zu beurteilen, um frühzeitig etwaige Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Abschluss von Swap-Geschäften) ergreifen zu können.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung). Weitere starke kurzfristige Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zu einer Erhöhung der Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dabei ist der Spread unabhängig von der zugrundeliegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer (möglichen) anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse wird jedoch dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Spread eines Finanzinstruments lässt sich in die idiosynkratische Schwankung eines Papiers selbst und die systematische Schwankung der Klasse unterteilen. Klassen im Sinne des Spreadrisikos sind z. B. Staaten, Unternehmensanleihen.

Der eigene (passivische) Spread eines Institutes wird nicht dem Spreadrisiko, sondern dem Refinanzierungskostenrisiko innerhalb des Liquiditätsrisikos zugeordnet.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimites

Eine Konzentration besteht aufgrund der Anlagestrategie der Sparkasse. Die verzinslichen Wertpapieranlagen werden überwiegend im Bankensektor getätigt. Dabei dominieren zudem die Anlagen bei Landesbanken. Eine marktbedingte Spreadveränderung, die die gesamte Bankenbranche oder die Landesbanken betrifft, würde sich auf einen Großteil der verzinslichen Wertpapieranlagen auswirken und zu entsprechenden Kursverlusten führen. Diese Konzentration wird im Hinblick auf den Verbundgedanken bewusst eingegangen.

Zur Begrenzung der Konzentrationen dienen auch die Informationen aus der täglichen Überwachung der Marktwertentwicklung.

4.2.2.3 Marktpreisrisiken aus Immobilien (Immobilienrisiko)

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien ist die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden Immobilieninvestitionen betrachtet, die sowohl eigene Immobilien (z. B. Vermietungsobjekte) als auch indirekte Investitionen (z. B. Immobilienfonds) umfassen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds und Renditeobjekte) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimites

Eine Konzentration besteht in Bezug auf die Verteilung der Nutzungsarten. Die Nutzungsart „Büro“ dominiert im Immobilienportfolio.

Um die Konzentration zu begrenzen, betrachten wir die Informationen der Fondsgesellschaften regelmäßig, um eine Veränderung der Risikolage zu erkennen.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr eines Verlustes einer Beteiligung. Dieser Verlust setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie einer Veränderung des Ertrages (Ausschüttung). Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben.

Das Beteiligungsrisiko bezieht sich nur auf die Beteiligungen mit Eigenkapitalbereitstellung und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften, diese werden über das Adressrisiko abgebildet.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus Verbundbeteiligungen, strategischen Beteiligungen und Kapitalbeteiligungen/Finanzbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN) für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert TEUR
Verbundbeteiligungen	1.929,0
Strategische Beteiligungen	4,6
Kapitalbeteiligungen/ Finanzbeteiligungen	0,0

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (Verbundbeteiligungen). Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen wurden (strategische Beteiligungen).

In unserem Beteiligungsportfolio dominieren Verbundbeteiligungen. Somit liegt hier ein Konzentrationsrisiko vor, dass im Hinblick auf den Verbundgedanken bewusst eingegangen wird.

Um die Konzentration zu begrenzen, betrachten wir die Informationen aus dem Beteiligungscontrolling des SVN explizit auch im Zeitverlauf. Dies ermöglicht uns, frühzeitig eine Veränderung der Risikolage zu erkennen.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung eines Risikoappetits
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung sowie adverser Szenarien

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2027. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, die auf den festgelegten Zielen der Geschäftsstrategie basieren. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z.B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden im Zahlungsunfähigkeitsrisiko dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt im steuerungsrelevanten Stressszenario zum Bilanzstichtag 4 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 145 %; sie lag im Jahr 2022 zwischen 123 % und 149 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich:

Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Diese haben sich jedoch selbst im Verlauf der Finanzmarktkrise äußerst stabil gezeigt. Gegensteuerungsmaßnahmen zur Begrenzung dieser Konzentration sehen wir derzeit nicht als erforderlich an.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung "OpRisk-Szenarien"
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken im Jahr 2022 jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtkapitallimit war am Bilanzstichtag mit 91,2 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial nicht in allen Fällen gedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 30.06.2022 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs, durch die Regulatorik und einen weiteren starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.). Das Ergebnis der Kapitalplanung zeigt jedoch, dass bei erwarteter Geschäftsentwicklung sowohl die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule I als auch der Säule II eingehalten werden.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs können nicht abschließend quantifiziert und beurteilt werden. Soweit möglich, haben wir die Auswirkung dieser Risiken im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbandes teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der zweitbesten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als herausfordernd.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur.

Zudem sehen wir Chancen in einer sich schneller von den Folgen der Covid-19-Pandemie und der Ukraine-Krise erholenden Wirtschaft.

Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve.

Eine über den Erwartungen liegende Beschäftigungsquote und die sich daraus ergebenden Einkommenszuwächse könnten zu einer Binnenkonjunkturnachfrage führen, die höher ausfällt als angenommen.

Chancen erwarten wir zudem aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz und der angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking über die digitalen Vertriebskanäle weiter forcieren.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise und den Ukraine-Krieg geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs ab. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Auf Basis der erwarteten Konjunkturentwicklung und unserer strategischen Zielsetzung gehen wir von einem deutlichen Rückgang unseres Kundenkreditgeschäfts aus, vorrangig resultierend aus rückläufigen Wohnungsbaufinanzierungen. Bei dem für das Geschäftsjahr 2023 neu festgelegten bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator „Neuzusagen im Kreditgeschäft mit Kunden“ planen wir mit Neuzusagen in Höhe von etwa 70 Mio. EUR.

Im Einlagengeschäft erwarten wir aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus einen über die Konditionen geführten zunehmenden Wettbewerb. Daher gehen wir bei unseren Planungen 2023 im Einlagengeschäft von einem deutlichen Rückgang aus. Dieses betrifft auch die als bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator festgelegten Verbindlichkeiten gegenüber Privatkunden und Unternehmen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen spürbaren Rückgang.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund des erhöhten Zinsniveaus mit erhöhten Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft als auch aus den Eigenanlagen. Gemäß unseren Planungsrechnungen könnte der Zinsüberschuss um etwa 1,7 Mio. EUR deutlich steigen.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem spürbaren Anstieg um etwa 0,3 Mio. EUR aus. Dabei erwarten wir die Ertragssteigerungen vor allem aus der Vermittlung von Wertpapieren und im Geschäftsgiroverkehr.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand um bis zu 8 % deutlich steigen. Die tendenziell steigenden Personalaufwendungen wollen wir durch ein konsequentes Personalkostenmanagement in Grenzen halten. Trotzdem gehen wir im kommenden Jahr von einer Erhöhung um 0,7 Mio. EUR aus. Bei den Sachaufwendungen erwarten wir 2023 einen Anstieg von 0,2 Mio. EUR bis 0,3 Mio. EUR. Hierbei wurden insbesondere höhere EDV Aufwendungen und ein Anstieg der Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen sowie höhere Prüfungsgebühren berücksichtigt.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der beschriebenen Annahmen für das Jahr 2023 ein deutlich steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von etwa 6,4 Mio. EUR beziehungsweise 0,77 % der DBS.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft haben wir trotz einer weiterhin risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein insgesamt deutlich negatives Bewertungsergebnis berücksichtigt.

Aus der Bewertung der eigenen festverzinslichen Wertpapiere sowie den weiteren Eigenanlagen in Immobilienfonds rechnen wir im Gegensatz zum Vorjahr mit einem per Saldo positiven Bewertungsergebnis.

Beim sonstigen Bewertungsergebnis erwarten wir 2023 keinen wesentlichen Ergebnisbeitrag. Allerdings können künftige Belastungen aus unserem Beteiligungsportfolio und der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nicht ausgeschlossen werden.

Für das Jahr 2023 gehen wir bei der Cost-Income-Ratio mit einem Verhältnis zwischen 69 % und 70 % von einem verbesserten Wert aus.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage wird eine Stärkung der Eigenmittel ermöglichen. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 12,76 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,00 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers, des SREP-Zuschlags, des antizyklischen Kapitalpuffers und des Systemrisikopuffers für von mit Wohnimmobilien besicherte Kredite von insgesamt 12,51 % liegt, wird mit einem Wert zwischen 14,50 % und 15,00 % deutlich überschritten.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2023 mit 9,0 % prognostiziert.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (insbesondere Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen und anderer aufsichtsrechtlicher Vorgaben) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalplanung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass sich insbesondere die Entwicklung des Zinsniveaus positiv auf unsere Ertragslage auswirkt und damit trotz der vorhandenen Rahmenbedingungen in einem schwierigen Umfeld zu einer Ergebnisverbesserung führt.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als gut.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und aus dem Ukraine-Krieg können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Wir danken unseren Geschäftsfreunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und hoffen auf eine weiterhin gute, erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir insbesondere für ihre geleistete Arbeit und das gezeigte Engagement.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Zweckverbandssparkasse Duderstadt

Sitz

Duderstadt

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Amtsgericht Göttingen

HRA 101304

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		4.880.126,95		20.848
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		85.429.678,52		54.503
			90.309.805,47	75.351
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		6.265.676,74		12.554
b) andere Forderungen		51.223.059,32		51.226
			57.488.736,06	63.780
4. Forderungen an Kunden			536.569.590,34	512.129
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	223.853.292,01	EUR		(219.147)
Kommunalkredite	21.148.710,40	EUR		(22.368)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		13.742.866,69		11.406
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	13.742.866,69	EUR		(11.406)
bb) von anderen Emittenten		88.909.030,11		97.161
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	41.215.500,27	EUR		(47.266)
			102.651.896,80	108.567
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			102.651.896,80	108.567
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			29.041.016,02	23.529
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			6.611.474,28	5.863
darunter:				
Treuhandkredite	6.611.474,28	EUR		(5.863)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		197,00		3
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			197,00	3
12. Sachanlagen			11.118.175,15	11.907
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.358.596,69	959
14. Rechnungsabgrenzungsposten			63.605,28	77
Summe der Aktiva			837.146.228,77	804.209

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.164,30		158
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		47.016.513,91		50.462
			47.018.678,21	50.620
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	134.728.819,71			139.791
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.084.876,93			1.213
		135.813.696,64		141.004
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	560.023.161,91			525.416
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.477.505,38			3.247
		562.500.667,29		528.662
			698.314.363,93	669.667
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			6.611.474,28	5.863
darunter:				
Treuhandkredite	6.611.474,28 EUR			(5.863)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			256.276,92	352
6. Rechnungsabgrenzungsposten			42.088,74	56
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		12.266.151,00		11.248
b) Steuerrückstellungen		0,00		132
c) andere Rückstellungen		6.606.475,42		3.138
			18.872.626,42	14.518
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			18.400.000,00	16.400
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	46.733.074,56			45.862
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		46.733.074,56		45.862
d) Bilanzgewinn		897.645,71		871
			47.630.720,27	46.733
Summe der Passiva			837.146.228,77	804.209
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		8.648.043,69		8.120
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			8.648.043,69	8.120
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		43.284.816,17		43.985
			43.284.816,17	43.985

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		11.975.163,34		11.739
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	31.136,99	EUR		(37)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		805.269,27		793
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			12.780.432,61	12.532
			690.643,14	1.059
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	203.300,17	EUR		(194)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	221.137,46	EUR		(253)
			12.089.789,47	11.473
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		677.360,05		554
b) Beteiligungen		116.447,10		83
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			793.807,15	637
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		5.696.575,52		5.711
6. Provisionsaufwendungen		336.233,15		312
			5.360.342,37	5.399
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			861.730,91	547
8. Sonstige betriebliche Erträge				
9. (weggefallen)			19.105.669,90	18.056
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		6.918.371,87		6.949
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		3.244.071,40		2.988
darunter:				
für Altersversorgung	1.777.284,80	EUR		(1.289)
			10.162.443,27	9.936
b) andere Verwaltungsaufwendungen		4.033.012,62		3.949
			14.195.455,89	13.885
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			654.781,30	663
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			830.260,33	269
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		689.763,26		75
			689.763,26	75
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		209.677,71		683
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			209.677,71	683
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.000.000,00	700
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.905.257,93	1.930
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		976.829,00		1.029
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		30.783,22		31
			1.007.612,22	1.059
25. Jahresüberschuss			897.645,71	871
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			897.645,71	871
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
			897.645,71	871
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			897.645,71	871

Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** (einschließlich Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen), wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls.

Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet, die wir erstmals nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ ermittelt haben. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 746 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung.

Die Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgte die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt 8.852 TEUR von der Liquiditätsreserve im Hinblick auf unsere Dauerbesitzabsicht in das Anlagevermögen umgewidmet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2021 bzw. bei Neuanschaffungen des Jahres 2022 mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Auf Grund einer geänderten Halteabsicht haben wir zudem einen Teil unserer Wertpapiere des Anlagevermögens in die Liquiditätsreserve umgewidmet.

Bei den einzelnen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen erstmals abweichend vom Vorjahr nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Die gegenüber dem Vorjahr abweichende Bewertung beruht im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht auf einer Einlösung dieser Wertpapiere zum Nennwert. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung der Bewertungsmethode um 8.192 TEUR höher aus.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 101 Mio. EUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die **Anteile an Investmentvermögen** wurden zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis bzw. zu den Anschaffungskosten angesetzt. Bei fünf Investmentfonds sind mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft Rücknahmeabschlüsse vereinbart. Diese werden bei der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt. Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile haben wir zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die **immateriellen Anlagewerte** und das **Sachanlagevermögen** wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) wurden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten von mehr als 250 EUR bis zu 1.000 EUR (Software bis zu 800 EUR) ohne Mehrwertsteuer erfolgte analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgte eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Die Erfolge aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden im Zinsbereich ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich erstmals ein Verpflichtungsüberschuss in Höhe von 2.567 TEUR. Die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs gebildete Drohverlustrückstellung wird in der Bilanz unter Passiva-Posten 7c) „andere Rückstellungen“ ausgewiesen. Der Ausweis der Aufwendungen aus der Zuführung erfolgt unter GuV-Posten 13 „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2022 bekannt gegebene Zinssatz von 1,78 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit jährlich 2,30 % bzw. 2,10 % berücksichtigt.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Bis zu einer

ausdrücklichen Zustimmung stellen wir für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH Urteils umfassen. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet.

Hierbei haben wir den vom OLG-Dresden festgelegten Referenzzinssatz verwendet. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir allen unseren Kunden angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben bzw. wir eine Annahme erwarten, haben wir die angebotene Zahlung bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Ender Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7-jähriger Generationenverschiebung bewertet, um den kassenindividuellen Verhältnissen angemessen Rechnung zu tragen.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den **Abrechnungsverband P** für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den **Abrechnungsverband R** für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt.

Bei den aktiven Beschäftigten beträgt der Beitragssatz seit dem 1. Januar 2021 nach einer stufenweisen Anhebung in den Vorjahren 5,8 %. Hiervon werden 5,4 % durch die Sparkasse und 0,4 % von den Arbeitnehmern getragen.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf **6.436 TEUR**.

Die ZVK-Sparkassen hat in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreicht und wird diesen in 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P nach Genehmigung der am 14. Dezember 2022 beantragten 48. Änderung des Status durch die zuständige Aufsichtsbehörde verschmelzen. Für den Abrechnungsverband R wurde bis zum Erreichen der Kapitaldeckung eine Umlage in Höhe von 2,2 % und ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,5 % der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte erhoben. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen für die Altrentner berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Für die bei der Deutschen Bundesbank und die bei anderen Kreditinstituten unterhaltenen **Guthaben sind Zinsaufwendungen** entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für bei uns angelegte sowie bei anderen Kreditinstituten aufgenommene Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Die **strukturierten Produkte** (Forwarddarlehen im Kundengeschäft) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz inklusive negativer und positiver Anleger-, Aktien- und Immobiliengewinne und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2022 **Steuerlatenzen**. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 73 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die künftigen wesentlichen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen sowie anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Sachanlagen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bezogen auf die einzelnen Vermögensgegenstände und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von rd. 29,07 %.

Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit rd. 15,83 % bewertet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Fristengliederung

Die Sparkasse hat davon Gebrauch gemacht, die anteiligen Zinsen und ähnliche, das Geschäftsjahr betreffende Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, gemäß § 11 RechKredV nicht in die Fristengliederung einzubeziehen. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate.....	0 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre.....	19.000 TEUR
- mehr als fünf Jahre.....	22.000 TEUR
 Forderungen an die eigene Girozentrale.....	 12.329 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate.....	14.876 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.442 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre.....	152.694 TEUR
- mehr als fünf Jahre.....	322.388 TEUR
- unbestimmte Laufzeit.....	11.070 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag.....	1.713 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres.....	2.086 TEUR

darunter mit Nachrangabrede:

Bestand am Bilanzstichtag.....	1.713 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres.....	2.086 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten 5 enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden: 11.824 TEUR

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind
börsennotiert..... 79.620 TEUR
nicht börsennotiert..... 23.031 TEUR

Von den börsenfähigen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurden nicht mit dem Niederstwert bewertet (Buchwert) 61.579 TEUR
Diese Wertpapiere verkörpern einen Marktwert von 53.387 TEUR

Es handelt sich dabei um Wertpapiere des Anlagebestandes. Die Wertminderungen sind ausschließlich zinsinduziert und dürften daher nach unserer Auffassung voraussichtlich nicht von Dauer sein.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter diesem Posten ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind
börsennotiert..... 0 TEUR
nicht börsennotiert..... 13.405 TEUR

Posten 7: Beteiligungen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 0,61 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:
Forderungen an Kunden 6.611 TEUR

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)..... 7.392 TEUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt... 368 TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen.....	0 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres.....	0 TEUR

Anlagenspiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)					
		Schuldver- schrei- bungen und andere festverzins- liche Wert- papiere	Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wert- papiere	Beteili- gungen	Imma- terielle Anlage- werte	Sach- anlagen	Sonstige Ver- mögens- gegen- stände **)
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	90.982	23.832	7.859	230	32.890	1
	Zugänge	21.144	5.500	0	0	51	0
	Abgänge	46.634	0	112	2	1.269	0
	Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	65.492	29.332	7.748	228	31.672	1

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	715	303	5.815	227	20.983	0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	239	28	0	3	652	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	39	0	0	0	0	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammen- hang mit Zugängen	78	0	0	0	0	0
		im Zusammen- hang mit Abgängen	27	0	0	2	1.081	0
		im Zusammen- hang mit Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.005	291	5.815	228	20.554	0	

Buchwerte	Stand am 31.12. des Vorjahres	90.268 *)	23.529	2.044	3	11.907	1
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	64.487 *)	29.041	1.933	0	11.118	1

*) Buchwerte (ohne anteilige Zinsen)

**) Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Geschäftsguthaben bei Genossenschaften.

Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die im Unterposten Passiva 1b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate.....	1.083 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.789 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre.....	15.893 TEUR
- mehr als fünf Jahre.....	26.250 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

46.414 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände

47.017 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die im Posten Passiva 2a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate.....	98 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	804 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre.....	183 TEUR
- mehr als fünf Jahre.....	0 TEUR

Die im Posten Passiva 2b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate.....	393 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	259 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre.....	1.540 TEUR
- mehr als fünf Jahre.....	270 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag.....	389 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	718 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Forderungen an Kunden	6.611 TEUR
-----------------------------	------------

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit:

Bestand am Bilanzstichtag.....	41 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	55 TEUR

Posten 7: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB 563 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in den Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Posten 1b (unter dem Strich): Eventualverbindlichkeiten

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (zurzeit 1,389 % auf einen Kapitalbetrag von 1.339 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 2c (unter dem Strich): Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unter Posten 2c) unter dem Strich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten befristete Zusagen. Die „bis auf weiteres“ gegebenen Zusagen und Dispositionskredite wurden nicht als unwiderruflich eingestuft.

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestanden auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden auch hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Im Passivposten 2c) unter dem Strich treten folgende Einzelgeschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Sparkasse hervor:
Eine unwiderrufliche Kreditzusage für Buchkredite mit einem Gesamtvolumen von 5.000 TEUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen resultieren 379 TEUR aus der Vermietung nicht sparkassenbetrieblich genutzter Immobilien und 213 TEUR aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.367 TEUR. Sie resultieren insbesondere aus Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (1.360 TEUR).

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen für Übergangsruhegehälter in Höhe von 537 TEUR ausgewiesen.
In dem Posten 12 sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 559 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Übergangsruhegehälter resultieren.

Posten 25: Jahresüberschuss

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlich bedingten Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirkten sich im vorliegenden Jahresabschluss durch niedrigere planmäßige Abschreibungen aus. Dieses hat zu einem entsprechend erhöhten Steueraufwand geführt. Der verbleibende Differenzbetrag hat das vorliegende Jahresergebnis um rund 0,20 % erhöht.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 17. Mai 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn von 897.645,71 EUR in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat bis einschließlich 9. Februar 2022

Vorsitzender:

Bernhard Reuter, Landrat

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Thorsten Feike, Bürgermeister (1. stellvertretender Vorsitzender)

Lothar Koch, Schulamtsdirektor a. D. (2. stellvertretender Vorsitzender)

Andreas Diedrich, selbständiger Steuerberater

Reinhard Dierkes, Realschullehrer i. R.

Thomas Ehbrecht, Unternehmer und Mitglied des Niedersächsischen Landtages

Gregor Motzer, angestellter Referent für Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Matthias Schenke, angestellter Jurist

Pascal Schwedhelm, angestellter strategischer Einkäufer

Dieter Thriene, Polizeihauptkommissar i. R.

Beschäftigtenvertreter nach § 110 NPersVG:

Manuel Busse, Sparkassenbetriebswirt

Sandra Döring, Sparkassenfachwirtin

Monika Marschler, Sparkassenfachwirtin

Marius Nienstedt, Sparkassenbetriebswirt

Joachim Schwiderke, Gewerkschaftssekretär

Verwaltungsrat ab 10. Februar 2022

Vorsitzender:

Thorsten Feike, Bürgermeister

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Marcel Riethig, Landrat (1. stellvertretender Vorsitzender)

Andreas Diedrich, selbständiger Steuerberater (2. stellvertretender Vorsitzender)

Reinhard Dierkes, Realschullehrer i. R.

Matthias Schenke, angestellter Jurist

Maria Gerl-Plein, angestellte Dozentin i.R.

Frank Germeshausen, selbständiger Apotheker

Michael Hasse, selbständiger Apotheker

Doris Glahn, angestellte Diplom-Ökonomin

Beate Sommerfeld, angestellte Industriekauffrau

Beschäftigtenvertreter nach § 110 NPersVG:

Manuel Busse, Sparkassenbetriebswirt

Sandra Döring, Sparkassenfachwirtin

Monika Marschler, Sparkassenfachwirtin

Carsten Neumann, Sparkassenfachwirt

Joachim Schwiderke, Gewerkschaftssekretär

Vorstand:

Uwe Hacke, Vorstandsvorsitzender

Markus Teichert, Vorstandsmitglied

Vorstandsvertreter:

Im Falle der Verhinderung wird der
Vorstand vertreten durch:

Marc Rothaupt, Dipl. Kaufmann (FH)

Marcus Rode, Sparkassenbetriebswirt

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von 90 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2022 7.168 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 533 TEUR.

Die Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 1.466 TEUR, an den Vorstand waren 46 TEUR ausgereicht.

Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2022 folgende Aufwendungen angefallen:

- für Abschlussprüfungsleistungen	192 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen.....	23 TEUR

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeit- beschäftigte	56	25	81
Teilzeit- beschäftigte	5	42	47
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	61	67	128
Auszubildende	5	5	10
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	66	72	138

Duderstadt, den 11. April 2023

Zweckverbandssparkasse Duderstadt
Der Vorstand

Uwe Hacke

Markus Teichert

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Zweckverbandssparkasse Duderstadt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Zweckverbandssparkasse Duderstadt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Zweckverbandssparkasse Duderstadt definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 19.106 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 118.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.905 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 977 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Zweckverbandssparkasse Duderstadt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zweckverbandssparkasse Duderstadt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zweckverbandssparkasse Duderstadt - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zweckverbandssparkasse Duderstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in

Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen

Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise und des Krieges in der Ukraine betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

a) Für die Sparkasse stellt das Wertpapiereigengeschäft aufgrund seines Umfangs ein bedeutendes Geschäftsfeld dar. Aufgrund des im Geschäftsjahr 2022 zu beobachtenden Zinsanstiegs an den Geld- und Kapitalmärkten können sich durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zuordnet. Für Zwecke der Bewertung gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Dieser wird grundsätzlich durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Sofern anhand definierter Kriterien für

Finanzinstrumente kein aktiver Markt festgestellt wurde, hat die Sparkasse den beizulegenden Wert auf der Grundlage, von einem Dienstleister theoretisch berechneter Kurse abgeleitet, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt oder mittels eines Barwertmodells unter Berücksichtigung von Faktoren ermittelt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung berücksichtigen würden. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist - soweit diese nicht an einer Börse gehandelt werden - der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, insbesondere die Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere, beurteilt. Darüber hinaus haben wir risikoorientiert die Bewertung ausgewählter Einzelfälle im Hinblick auf erhöhte Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

c) Informationen zur Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- alle übrigen Teile des uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsberichts sowie
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. des § 289b Abs. 3 HGB,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als

notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvoll-

ständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Brambrink.

Hannover, den 14. April 2023

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Brambrink
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2022 die ihm durch Sparkassengesetz und Satzung obliegenden Aufgaben intensiv wahrgenommen. Er wurde vom Vorstand zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und über wichtige Angelegenheiten der Sparkasse informiert. In insgesamt sechs Sitzungen hat sich der Verwaltungsrat darüber hinaus mit grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik und der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Neuerungen befasst. Dabei hat er in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022. Er hat von dem schriftlichen und zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2022 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Bilanzgewinn von 897.645,71 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seine Anerkennung für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit aus. Darüber hinaus gilt unser Dank allen Kunden und regionalen Partnern für das gelebte Miteinander.

Duderstadt, den 17. Mai 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Thorsten Feike
Bürgermeister